

### Inhalt

#### Rechtsverordnungen

Rechtsverordnung zur Bemessung der Schwankungsreserve für Kapitalmarktrisiken (Schwankungsreservenverordnung – SWReserve-RVO).....	66
--	----

#### Arbeitsrechtsregelungen

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (AR-M) und der Arbeitsrechtsregelung für privatrechtliche Ausbildungs- und Praktikantenverhältnisse (AR-Ausbi/Prakt).....	67
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	67
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung über die Anwendung der Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschland.....	68
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung über die Anwendung der Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschland.....	68

#### Bekanntmachungen

Geschäftsordnung zur Änderung der Geschäftsordnung der Evangelisch-kirchlichen Kapitalienverwaltungsanstalt .....	69
Vertrag zwischen der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Europäisch-Festländischen Brüder-Unität über die kirchl. Versorgung der Evangelischen Kirchengemeinde Königsfeld	70
Zusammenschluss von Pfarrgemeinden in Heidelberg (Kirchenbezirk Heidelberg).....	71
Zusammenschluss von Pfarrgemeinden in Heidelberg (Kirchenbezirk Heidelberg).....	71
Zusammenschluss von Pfarrgemeinden in Heidelberg (Kirchenbezirk Heidelberg) .....	71
Zusammenschluss von Pfarrgemeinden in Mannheim (Kirchenbezirk Mannheim).....	71
Zusammenschluss von Pfarrgemeinden in Emmendingen (Kirchenbezirk Emmendingen).....	71
Zusammenschluss der Pfarrgemeinden in Bretten (Kirchenbezirk Bretten-Bruchsal).....	71
Zusammenschluss von Pfarrgemeinden in Lahr (Kirchenbezirk Ortenau).....	72
Namensgebung der Pfarrgemeinde Reformationsgemeinde Hemsbach-Sulzbach (Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim).....	72

#### Stellenausschreibungen

#### Personalnachrichten

## Rechtsverordnungen

### Rechtsverordnung zur Bemessung der Schwankungsreserve für Kapitalmarktrisiken (Schwankungsreservenverordnung – SWReserve-RVO)

Vom 19. Dezember 2018

Der Landeskirchenrat erlässt nach § 98 Abs. 1 Nr. 5 des Kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG) vom 15. April 2011 (GVBl. S. 113), zuletzt geändert am 25. Oktober 2017 (GVBl. 2018, S. 2) folgende Rechtsverordnung:

#### § 1

##### Kapitalmarktrisiken

(1) Im Sinne des § 18a KVHG sind die Landeskirche, die Evangelisch-kirchliche Kapitalienverwaltungsanstalt, der Gemeinderücklagenfonds und die Versorgungsstiftung in besonderem Maße Kapitalmarktrisiken ausgesetzt.

(2) Für andere kirchliche Rechtsträger nach § 1 KVHG bestehen aufgrund der für sie geltenden Vorschriften zur Bewirtschaftung des Vermögens (§ 3 RVO-KVHG) grundsätzlich keine Kapitalmarktrisiken in besonderem Maße.

#### § 2

##### Zweckgebundene Mittel

(1) Zu den zweckgebundenen Mitteln im Sinne von § 18a Abs. 1 KVHG gehören in allen Rechtsträgern nach § 1 Abs. 1 die passivierten Rücklagen und sonstigen Vermögensbindungen, Ergebnisvortrag und Bilanzergebnis (Passiva A II bis IV), jeweils ohne die darin enthaltene Schwankungsreserve für Kapitalmarktrisiken.

(2) Ergänzend zu Absatz 1 sind bezogen auf die einzelnen Rechtsträger zusätzlich folgende Passivpositionen der Bilanz als zweckgebundene Mittel im Sinne von § 18a Abs. 1 KVHG zu berücksichtigen:

1. Landeskirche:
  - Verpflichtungen gegenüber Treuhandvermögen (B IV),
  - Sonstige Rückstellungen (C III).
2. Evangelisch-kirchliche Kapitalienverwaltungsanstalt:
  - Pfarrstellenfinanzierung (B IV 2)
  - Immobilienfonds (B IV 3).
3. Gemeinderücklagenfonds:
  - Verbindlichkeiten an kirchliche Körperschaften (D II).

4. Versorgungsstiftung:

- Verpflichtungen gegenüber Treuhandvermögen (B IV),
- Versorgungsrückstellungen (C I).

(3) Der auf die Verpflichtungen gegenüber Treuhandvermögen entfallende Anteil der Schwankungsreserve für Kapitalmarktrisiken ist bilanziell als Treuhandvermögen auszuweisen.

#### § 3

##### Ertragbringende Anlage

(1) Bei der Evangelisch-kirchlichen Kapitalienverwaltungsanstalt und dem Gemeinderücklagenfonds werden nur die Mittel im Sinne von § 18a KVHG ertragbringend am Kapitalmarkt angelegt, die nicht zur Vergabe innerkirchlicher Darlehen benötigt werden; daher sind die nach § 2 zu berücksichtigenden Mittel um die Ausleihungen an kirchliche Rechtsträger (Aktiva A V 3) zu vermindern.

(2) Bei der Versorgungsstiftung sind die nach § 2 zu berücksichtigenden Mittel um den Ausgleichsposten Rechnungsumstellung (Aktiva A 0) zu vermindern.

#### § 4

##### Stichtag, Ansammlung der Rücklage

Maßgebend für die Berechnung nach den §§ 2 und 3 sind die Werte zum 31.12. des Vorjahres.

#### § 5

##### Inkrafttreten, Übergangsbestimmung

(1) Diese Rechtsverordnung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft.

(2) Der Mindestbestand der Schwankungsreserve soll spätestens innerhalb von vier Jahren nach Inkrafttreten dieser Rechtsverordnung durch Mittelzuführungen erreicht sein.

Karlsruhe, den 7. Januar 2019

**Der Landeskirchenrat**

Prof. Dr. Jochen  
Cornelius-Bundschuh  
Landesbischof

## Arbeitsrechtsregelungen

### Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (AR-M) und der Arbeitsrechtsregelung für privatrechtliche Ausbildungs- und Praktikantenverhältnisse (AR-Ausbi/Prakt)

Vom 5. Dezember 2018

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat gemäß Artikel 2, § 5 Abs. 2 des Zustimmungsgesetzes zum Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz der EKD (ZAG-ARGG-EKD) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. April 2014 (GVBl. S. 166), zuletzt geändert am 20. April 2018 (GVBl. S. 222/223) folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

#### Artikel 1 Änderung der AR-M

Die Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (AR-M) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. 2006, S. 66), zuletzt geändert am 17. Oktober 2018 (GVBl. S. 318/319), wird wie folgt geändert:

§ 4 Nr. 16 Abs. 1 Satz 2 wird gestrichen.

#### Artikel 2 Änderung der AR-Ausbi/Prakt

Die Arbeitsrechtsregelung für privatrechtliche Ausbildungs- und Praktikantenverhältnisse (AR-Ausbi/Prakt) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. 2006, S. 83), zuletzt geändert am 6. Oktober 2016 (GVBl. S. 234), wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 5 wird aufgehoben.

#### Artikel 3 Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Diese Arbeitsrechtsregelung tritt rückwirkend zum 1. März 2018 in Kraft.

(2) Für Auszubildende in der Praxisintegrierten Ausbildung zum Beruf der Erzieherin und des Erziehers, die ihre Ausbildung bis zum 31. August 2018 beendet haben, gelten die AR-M und die AR-Ausbi/Prakt in der bis zum 28. Februar 2018 geltenden Fassung fort.

Karlsruhe, den 5. Dezember 2018

**Arbeitsrechtliche Kommission**  
**Die Vorsitzende**

Uta Henke

### Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Vom 5. Dezember 2018

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat gemäß Artikel 2, § 5 Abs. 2 des Zustimmungsgesetzes zum Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz der EKD (ZAG-ARGG-EKD) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. April 2014 (GVBl. S. 166), zuletzt geändert am 20. April 2018 (GVBl. S. 222/223) folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

#### Artikel 1 Änderung der AR-M

Die Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (AR-M) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. 2006, S. 66) Anlage 2 KEntgO, Buchstabe B, zuletzt geändert durch Arbeitsrechtsregelung vom 5. Dezember 2018 (GVBl. S. 67), wird wie folgt geändert:

1. In Anlage 2 zur AR-M KEntgO Buchstabe B wird nach „2. Änderungen und Ergänzungen zum Teil B Abschnitt XXIV für den Bereich Tageseinrichtungen für Kinder (BT-V)“ eingefügt:

„a) Die Entgeltgruppe S 8a wird um folgende Fallgruppe erweitert:

Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger mit staatlicher Anerkennung oder mit staatlicher Prüfung, sowie Beschäftigte nach § 7 Abs. 2 Nr. 10 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege Baden-Württemberg (Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg - KiTaG BaWü), in Kindertagesstätten in der Funktion als pädagogische Fachkraft nach Bewährung bei Vollzeitbeschäftigung über einen Zeitraum von zwei Jahren als Fachkraft sowie Absolvierung einer mindestens 60 Stunden umfassenden Fortbildung zu Bildung und Pädagogik in Kindertagesstätten.“

2. In der Anlage 2 zur AR-M KEntgO Buchstabe B Nr. 2 erhält „Die Protokollerklärungen werden wie folgt geändert:“ die Gliederungsbezeichnung „b)“.

3. In der Anlage 2 zur AR-M KEntgO Buchstabe B wird nach Nr. 2 b) eingefügt:

„Die Protokollerklärung Nr. 1 wird für die Entgeltgruppen S3 und S4 wie folgt ergänzt:

Kinderpflegerinnen / Kinderpfleger, die sich vertraglich bereiterklären, eine mindestens 60 Stunden umfassende Fortbildung zu Bildung und Pädagogik in Kindertageseinrichtungen zu absolvieren, erhalten während der Fortbildungsdauer sowie Bewährungszeit bei Vollbeschäftigung von zwei Jahren eine monatliche Zulage in Höhe der Entgelt Differenz zwischen Entgeltgruppe S3 Stufe 3 zu Entgeltgruppe S4 Stufe 3 unabhängig von der individuellen Eingruppierung.

Ein Anspruch auf sonstige Zulagen wird durch diese Regelung nicht berührt.

Nach Abschluss der Fortbildung und erfolgreicher Bewährung erfolgt eine Eingruppierung je nach übertragener Tätigkeit in die Entgeltgruppen S4 bzw. S8a.

Liegt keine Vollbeschäftigung vor, errechnet sich die Dauer der Bewährungszeit aus dem Verhältnis der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit zur Arbeitszeit einer / eines vollbeschäftigten Kinderpflegerin / Kinderpflegers.“

4. Nachfolgend wird „Nummer“ durch „Die Protokollerklärung Nr.“ ersetzt.
5. In Protokollerklärung Nr. 5 wird in Satz 1 „§ 7 Abs. 3“ durch „dem“ ersetzt.

#### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am  
1. November 2018 in Kraft.

Karlsruhe, den 5. Dezember 2018

#### **Arbeitsrechtliche Kommission Die Vorsitzende**

Uta Henke

### **Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung über die Anwendung der Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschland**

Vom 5. Dezember 2018

#### **Artikel I**

#### **Änderung der Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung über die Anwendung der Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschland (AR-AVR)**

Die Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung über die Anwendung der Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschland (AR-AVR) vom 5. Februar 2003 (GVBl. S. 64), zuletzt geändert am 2. Mai 2018 (GVBl. S. 204) wird wie folgt geändert:

1. Die Bezeichnung der AR-AVR wird wie folgt geändert:  
„Arbeitsrechtsregelung über die Anwendung der Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschland (AR-AVR)“
2. In § 4 Abschnitt III Anlage 17 wird das Wort „Arbeitsrichtlinien“ durch das Wort „Arbeitsvertragsrichtlinien“ ersetzt.

#### **Artikel II Inkrafttreten**

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt rückwirkend zum  
1. Juli 2018 in Kraft.

Karlsruhe, den 5. Dezember 2018

#### **Arbeitsrechtliche Kommission Die Vorsitzende**

Uta Henke

### **Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung über die Anwendung der Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschland**

Vom 5. Dezember 2018

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat gemäß Artikel 2, § 5 Abs. 2 des Zustimmungs- und Ausführungsgesetzes zum Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz der EKD (ZAG-ARGG-EKD) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. April 2014 (GVBl. S. 166), zuletzt geändert am 20. April 2018 (GVBl. 2018 S. 222/223) folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

#### **Artikel I Änderung der AR-AVR**

Die Arbeitsrechtsregelung über die Anwendung der Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschland (AR-AVR) vom 5. Februar 2003 (GVBl. 2003, S. 64), zuletzt geändert durch Arbeitsrechtsregelung vom 5. Dezember 2018 (GVBl. S. 68), wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abweichungen und Ergänzungen zu den AVR -Inhalt-, wird in Abschnitt II „§ 27b Entgeltumwandlung wird um folgenden Absatz 1a ergänzt:“ wie folgt gefasst:  
„§ 27b Entgeltumwandlung gilt mit folgenden Ergänzungen:“
2. In § 4 Abschnitt II Abweichende und partiell ergänzende Bestimmungen wird die Überschrift zu § 27b wie folgt gefasst:  
„ § 27b gilt mit folgenden Ergänzungen:“
3. In Abschnitt II Abweichende und partiell ergänzende Bestimmung wird § 27b um nachfolgende Absätze ergänzt:  
„(3a) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten von dem Anstellungsträger einen Beitragszuschuss in Höhe von 15 vom Hundert des umgewandelten Entgelts. Dies gilt unabhängig von einer sozialversicherungsrechtlichen Ersparnis des Anstellungsträgers bei der Entgeltumwandlung im Einzelfall.“

(3b) Die auf der Entgeltumwandlung beruhenden Versorgungsanwartschaften sind ab Beginn unter den Voraussetzungen des § 1b Absatz 1 Satz 1 BetrAVG unverfallbar. Dies gilt auch für die auf Arbeitgeberzuschüssen zur Entgeltumwandlung beruhende Anwartschaft.

(3c) Bei freiwilligen Versicherungen in der betrieblichen Altersversorgung durch Entgeltumwandlung, die vor dem 1. Januar 2019 abgeschlossen werden, reduziert sich der Umwandlungsbeitrag ab dem 1. Januar 2019 um den verpflichtenden Beitragszuschuss des Anstellungsträgers. Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter kann dieser Anpassung der Entgeltumwandlungsvereinbarung bis zum 31. März 2019 gegenüber ihrem oder seinem Anstellungsträger in Textform widersprechen. In diesem Fall fließt der arbeitgeberseitige Beitragszuschuss in einen weiteren von der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter mit Beginn zum 1. Januar 2019 neu abzuschließenden Versicherungsvertrag nach den vorgenannten Regelungen ein.

Protokollerklärung zu den Absätzen 3a, 3b und 3c:

Bei Inkrafttreten einer Regelung der AVR.DD zur Zahlung einer Beitragszuschusses des Anstellungsträgers bei der Entgeltumwandlung wird die ARK Baden unverzüglich Verhandlungen über die Übernahme der AVR.DD Regelung in die AVR Baden aufnehmen, um langfristig ein Abweichen der AVR Baden von den Regelungen der AVR.DD zu verhindern.“

#### **Artikel II Inkrafttreten**

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Karlsruhe, den 5. Dezember 2018

**Arbeitsrechtliche Kommission  
Die Vorsitzende**

Uta Henke

## **Bekanntmachungen**

### **Geschäftsordnung zur Änderung der Geschäftsordnung der Evangelisch-kirchlichen Kapitalienverwaltungsanstalt**

vom 27. November 2018

Der Evangelische Oberkirchenrat als Leitungsorgan der Evangelisch-kirchlichen Kapitalienverwaltungsanstalt (KVA) erlässt gemäß § 3 der Satzung der KVA nachstehende Änderungsgeschäftsordnung:

#### **Artikel 1 Änderung der Geschäftsordnung der Evangelisch-kirchlichen Kapitalienverwaltungsanstalt**

Die Geschäftsordnung der Evangelisch-kirchlichen Kapitalienverwaltungsanstalt (GeschO-KVA) vom 4. Oktober 2016 (GVBl S. 232) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:  
In Satz 1 wird das Wort „ausschließlich“ gestrichen.
2. § 2 wird wie folgt geändert:  
In Absatz 1 wird das Wort „Regelungen“ durch „Vorschriften“ ersetzt.
3. § 4 wird wie folgt geändert:
  - a) Nummer 1 wird wie folgt gefasst:  
„1. Einlageberechtigt sind die kirchlichen Körperschaften im Sinne von § 1 Abs. 3 Gemeinderücklagefondsgesetz.“
  - b) In Nummer 2 wird das Wort „Absatz“ durch „Abs.“ ersetzt.

#### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt am 1. Dezember 2018 in Kraft.

Karlsruhe, den 17. Dezember 2018

**Der Evangelische Oberkirchenrat**

Dieter Süß

Kirchenoberverwaltungsdirektor

## **Vertrag zwischen der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Europäisch-Festländischen Brüder-Unität über die kirchl. Versorgung der Evangelischen Kirchengemeinde Königsfeld**

OKR 02.01.2019

AZ: 15/73

Der Vertrag wurde seinerzeit nicht im GVBl. bekannt gemacht, was aus gegebenem Anlass nachgeholt wird.

### **V e r t r a g**

zwischen

**der Evang. Landeskirche in Baden,  
im folgenden Landeskirche genannt,  
vertreten durch den Evang. Landeskirchenrat**

und

**der EUROPÄISCH-FESTLÄNDISCHEN  
BRÜDER-UNITÄT,  
im folgenden Brüder-Unität genannt,  
vertreten durch die Direktion in Bad Boll/Württ.,**

über

**die kirchliche Versorgung der  
Evang. Kirchengemeinde Königsfeld.**

### **§ 1**

(1) Die Brüder-Unität verpflichtet sich, die kirchliche Versorgung der Mitglieder der Evang. Kirchengemeinde Königsfeld sowie der evangelischen Kur- und Feriengäste in Königsfeld zu übernehmen. Für Gottesdienste und andere kirchliche Veranstaltungen stellen die Brüdergemeinde und die Kirchengemeinde die notwendigen Räume zur Verfügung.

(2) Die Brüder-Unität beauftragt die in Königsfeld arbeitenden Pfarrer der Brüdergemeinde mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe.

### **§ 2**

Vor der Berufung eines Pfarrers werden der Evang. Kirchengemeinderat Königsfeld und der Evang. Oberkirchenrat angefragt, ob gegen den vorgesehenen Bewerber Bedenken bestehen.

Dabei werden die persönlichen Verhältnisse (sowie der Bildungs- und berufliche Werdegang des zu bestellenden Pfarrers) dargelegt.

### **§ 3**

(1) Die von der Brüder-Unität berufenen Pfarrer stehen ausschließlich im Dienst zur Brüder-Unität, die allein die Dienstaufsicht über sie ausübt.

(2) Soweit für Glieder der Landeskirche oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland Gottesdienste gehalten werden, sind die landeskirchlichen Ordnungen zu beachten. In Wortverkündigung, Sakramentsspendung, in Unterricht und Seelsorge ist für die Pfarrer die Heilige Schrift nach

Maßgabe des Bekenntnisses der Landeskirche die Grundlage. Sie haben die landeskirchlich eingeführten Kirchen- und Lehrbücher zu berücksichtigen.

(3) Unbeschadet der Bestimmung des Abs. 1 werden die Pfarrer die für die äußere Verwaltung der Kirchengemeinde ihnen unmittelbar zugehenden Weisungen beachten.

(4) Ergeben sich Beschwerden aus der geistlichen oder verwaltungsmäßigen Leitung der Kirchengemeinde Königsfeld gegen die Pfarrer, wird der Evang. Oberkirchenrat sich mit der Leitung der Brüder-Unität in Verbindung setzen.

### **§ 4**

(1) Der Ältestenrat der Brüdergemeinde und der Kirchengemeinderat Königsfeld erarbeiten gemeinsam eine Dienstanweisung für die beiden Pfarrer; die Dienstanweisung bedarf der Genehmigung der Brüder-Unität und des Evang. Oberkirchenrats.

(2) In der Kirchengemeinde Königsfeld werden Visitationen, wie sie in den anderen landeskirchlichen Gemeinden stattfinden, nicht abgehalten.

(3) Die Pfarrer der Brüdergemeinde verfassen einen Jahresbericht über ihre Tätigkeit, der dem Evang. Oberkirchenrat jeweils bis zum 31. Januar vorzulegen ist. Außerdem wird der theologische Gebietsreferent des Evang. Oberkirchenrates von Zeit zu Zeit die Gemeinde besuchen und dabei mit dem Kirchengemeinderat die Verhältnisse der Gemeinde besprechen.

### **§ 5**

Derjenige der beiden Pfarrer, der das Amt des Vorsitzenden des Kirchengemeinderates bzw. des Stellvertreters (§ 32 der Grundordnung)<sup>1</sup> übernimmt, wird unbeschadet seiner Zugehörigkeit zur Brüdergemeinde Mitglied der Landeskirche.

### **§ 6**

(1) Für den nach Maßgabe dieses Vertrages übernommenen kirchlichen Dienst erhält die Brüder-Unität von der Landeskirche die Hälfte des Besoldungsaufwandes für ihre beiden Pfarrer erstattet. Dieser Betrag ist in vier Raten jeweils zur Quartalsmitte an die Brüder-Unität in Bad Boll zu zahlen. Er wird der Entwicklung der von der Landeskirche zu zahlenden Gehälter angepaßt, ohne daß es einer besonderen Vereinbarung bedarf.

(2) Für den anteiligen Sachaufwand hat die Evang. Kirchengemeinde Königsfeld aufzukommen.

### **§ 7**

(1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

(2) Er kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer halbjährlichen Kündigungsfrist auf 1. April oder 1. Oktober jeden Jahres gekündigt werden.

(3) Die Landeskirche wird für die Dauer des Vertragsverhältnisses von der Errichtung einer eigenen landeskirchlichen Pfarrstelle absehen.

Karlsruhe, den 2.11.77 Der Landeskirchenrat der Evang. Landeskirche in Baden (Amtssiegel)	Bad Boll, den 4.10.77 Die Evang. Brüder Unität in Deutschland  (Amtssiegel)
--	---

<sup>1</sup> Jetzt Artikel 26 Abs. 4 GO i. V. m. § 23 LWG.

### **Zusammenschluss von Pfarrgemeinden in Heidelberg (Kirchenbezirk Heidelberg)**

OKR 15.01.2019  
AZ: 51/44-D-Heidelberg

Mit Wirkung ab 1. März 2019 werden die Berggemeinde Heidelberg-Schlierbach und die Versöhnungsgemeinde Heidelberg-Ziegelhausen zur Matthäusgemeinde zusammengeschlossen. Der Pfarrdienst Matthäusgemeinde umfasst vorläufig 1,5 Pfarrstellen, die wie folgt bezeichnet werden:

- Pfarrstelle I der Matthäusgemeinde (bisher Versöhnungsgemeinde Heidelberg-Ziegelhausen)
- Pfarrstelle II der Matthäusgemeinde (bisher Berggemeinde Heidelberg-Schlierbach)

### **Zusammenschluss von Pfarrgemeinden in Heidelberg (Kirchenbezirk Heidelberg)**

OKR 15.01.2019  
AZ: 51/44-D-Heidelberg

Mit Wirkung ab 16. Juli 2017 wurden die Blumhardtgemeinde und die Wicherngemeinde in Heidelberg zur Bonhoeffergemeinde zusammengeschlossen. Der Pfarrdienst der Bonhoeffergemeinde umfasst zwei Pfarrstellen, die wie folgt bezeichnet werden:

- Pfarrstelle I der Bonhoeffergemeinde (bisher Blumhardtgemeinde)
- Pfarrstelle II der Bonhoeffergemeinde (bisher Wicherngemeinde)

### **Zusammenschluss von Pfarrgemeinden in Heidelberg (Kirchenbezirk Heidelberg)**

OKR 15.01.2019  
AZ: 51/44-D-Heidelberg

Mit Wirkung ab 1. April 2019 werden die Christusgemeinde, die Luthergemeinde und die Markusgemeinde in Heidelberg zusammengeschlossen. Der

Pfarrdienst der Christus-Luther-Markusgemeinde umfasst 2,5 Pfarrstellen, die wie folgt bezeichnet werden:

- Pfarrstelle I der Christus-Luther-Markusgemeinde (bisher Christusgemeinde)
- Pfarrstelle II der Christus-Luther-Markusgemeinde (bisher Luthergemeinde)
- Pfarrstelle III der Christus-Luther-Markusgemeinde (bisher Markusgemeinde)

### **Zusammenschluss von Pfarrgemeinden in Mannheim (Kirchenbezirk Mannheim)**

OKR 15.01.2019  
AZ: 51/44-D-Mannheim

Mit Wirkung ab 2. Dezember 2018 wurden die Lukasgemeinde und die Markusgemeinde in Mannheim zusammengeschlossen. Der Pfarrdienst der Lukas-Markusgemeinde umfasst zwei Pfarrstellen, die wie folgt bezeichnet werden:

- Pfarrstelle I der Lukas-Markusgemeinde (bisher Lukasgemeinde)
- Pfarrstelle II der Lukas-Markusgemeinde (bisher Markusgemeinde)

### **Zusammenschluss von Pfarrgemeinden in Emmendingen (Kirchenbezirk Emmendingen)**

OKR 15.01.2019  
AZ: 51/44-D-Emmendingen

Mit Wirkung ab 1. Juli 2018 wurden die Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde und die Johannesgemeinde der Kirchengemeinde Emmendingen zur Kreuzkirchengemeinde zusammengeschlossen.

### **Zusammenschluss der Pfarrgemeinden in Bretten (Kirchenbezirk Bretten-Bruchsal)**

OKR 15.01.2019  
AZ: 51/44-D-Bretten-Bruchsal

Mit Wirkung ab 1. Januar 2019 wurden die Luthergemeinde und die Melanchthongemeinde der Kirchengemeinde Bretten zusammengeschlossen. Der Pfarrdienst der Evangelischen Kirchengemeinde Bretten umfasst zwei Pfarrstellen, die wie folgt bezeichnet werden:

- Pfarrstelle I der Kirchengemeinde Bretten (bisher Luthergemeinde)
- Pfarrstelle II der Kirchengemeinde Bretten (bisher Melanchthongemeinde)

## Zusammenschluss von Pfarrgemeinden in Lahr (Kirchenbezirk Ortenau)

OKR 15.01.2019

AZ: 51/44-D-Ortenau-Lahr

Mit Wirkung ab 1. Februar 2019 wurden die Erlösergemeinde, Melanchthongemeinde sowie Luther- und Paulusgemeinde in Lahr zur Auferstehungsgemeinde zusammengeschlossen. Der Pfarrdienst der Auferstehungsgemeinde umfasst zwei Pfarrstellen, die wie folgt bezeichnet werden:

- Pfarrstelle I der Auferstehungsgemeinde (bisher Erlösergemeinde und Melanchthongemeinde)
- Pfarrstelle II der Auferstehungsgemeinde (bisher Luther- und Paulusgemeinde)

## Namensgebung der Pfarrgemeinde Reformationsgemeinde Hemsbach-Sulzbach (Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim)

OKR 15.01.2019

AZ: 51/44-D-Ladenburg-Weinheim

Mit Wirkung ab 1. Januar 2017 wurden die Paul-Gerhardt-Gemeinde in Hemsbach-Sulzbach und die Luthergemeinde in Hemsbach zusammengeschlossen.

Der Bezirkskirchenrat Ladenburg-Weinheim hat im Einvernehmen mit den betroffenen Ältestenkreisen und dem Kirchengemeinderat Hemsbach-Sulzbach gemäß Art. 16 Abs. 3 Nr. 3 Grundordnung folgenden neuen Namen für die Pfarrgemeinde beschlossen: Reformationsgemeinde Hemsbach-Sulzbach.

## Stellenausschreibungen

### Hinweise zu Bewerbungen

*Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721 9175 766 erfragt werden.*

*Den Bewerbungen auf die nachfolgenden Ausschreibungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.*

*Bewerbungen auf Ausschreibungen, die nicht hier im Gesetzes- und Verordnungsblatt erschienen sind (bezirkliche Pfarrstelle, Auslandsgemeinden etc.), sind in Kopie über den Dienstweg dem Evangelischen Oberkirchenrat zuzuleiten.*

### I. Besetzung von Dekanaten

#### Kirchenbezirk Bretten-Bruchsal

Das Dekanat im Kirchenbezirk Bretten-Bruchsal wird zum 1. Oktober 2019 vakant und ist daher zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Mit dem Dekansamt ist ein Dienstauftrag zur Erfüllung anteiliger Aufgaben im Gemeindepfarrdienst in der Kirchengemeinde Bretten verbunden.

*Interessensmeldungen sind innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens*

**26. Februar 2019**

*an Herrn Landesbischof Professor Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh zu richten.*

### II. Gemeindepfarrstellen

#### Erstmalige Ausschreibungen

#### Pfarrgemeinde Freiburg Tuniberg, Pfarrstelle I, Predigtbezirk Opfingen-Waltershofen (Kirchenbezirk Freiburg)

Die Pfarrstelle Freiburg-Opfingen bzw. die Pfarrstelle I der Dienstgruppe Tuniberg im Kirchenbezirk Freiburg-Stadt kann ab 1. September 2019 mit einer  $\frac{3}{4}$  Stelle wieder besetzt werden, da der bisherige Stelleninhaber in den Ruhestand geht. Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht beträgt sechs Wochenstunden, gegenwärtig an der Grundschule vor Ort.

Die Pfarrgemeinde besteht aus den Predigtbezirken Opfingen/Waltershofen und Tiengen/Munzingen (und umfasst das Gebiet der vier Freiburger Stadtteile am Tuniberg). Die Gemeinde Opfingen ist seit der Reformation evangelisch. Im Zuge der Strukturreform der Evangelischen Kirche in Freiburg ist die Kirchengemeinde als Pfarrgemeinde in der Dienstgruppe

Tuniberg zum neu gebildeten Evangelischen Kirchenbezirk Freiburg-Stadt hinzugekommen. Die Pfarrgemeinde liegt im Westen der Stadt Freiburg. Freiburg ist eine alte Universitätsstadt und verfügt über alle Schularten sowie verschiedene Hochschulen und Forschungsinstitute. Mit dem ÖPNV können vom Tuniberg aus alle Einrichtungen und Schulen in der Kernstadt problemlos erreicht werden. In Opfingen selbst gibt es eine Grundschule. Der Ort verfügt über eine gute Infrastruktur.

Im Predigtbezirk Opfingen/Waltershofen leben ca. 1.700 evangelische Gemeindeglieder. Die wöchentlichen Gottesdienste finden in der „Evangelischen Bergkirche“ in Opfingen statt. In Waltershofen findet zusätzlich einmal im Monat in der katholischen Pfarrkirche ein Vorabendgottesdienst statt.

Die Gemeinde ist in die ökumenische Trägerschaft der Betreuungsgruppe Tuniberg eingebunden. Von der Pfarrstelleninhaberin / dem Pfarrstelleninhaber wird die Mitarbeit im Vorstand des Trägervereins erwartet.

Der Kirchenchor mit zur Zeit 30 Sängerinnen und Sängern ist gut in die Gemeindearbeit eingebunden. Über weitere Projekte hat die Gemeinde ein sozialdiakonisches und über die Kinder- und Jugendarbeit auch ein evangelistisch geprägtes Profil.

Die volkswirtschaftlichen Strukturen sind noch intakt. Zur Ortsverwaltung und zu den örtlichen Vereinen besteht ein gutes, vertrauensvolles Verhältnis.

Das Pfarrhaus liegt im Ortskern und ist ein typisches badisches Landpfarrhaus von 1764, es wurde 2009 innen energetisch saniert und umgebaut. Im Erdgeschoß befinden sich verschiedene Amtsräume. Das Ober- und das Dachgeschoss mit fünf Räumen, einer großen Wohnküche und einem geräumigen Badezimmer sind weiter als Dienstwohnung vorgesehen.

In räumlichem Zusammenhang mit dem Pfarrhaus befindet sich das Gemeindehaus, das über den Pfarrhof zu erreichen ist. Das Gemeindehaus wurde vor neunzehn Jahren umgebaut und saniert.

Die Kirche von 1778 befindet sich auf dem Berg, inmitten des Friedhofes und ist in gutem Zustand. Die historische Orgel von 1781 ist das Kleinod der Kirche.

Für Verwaltungsarbeiten und sonstige gemeindliche Arbeiten stehen derzeit mit wöchentlichen Arbeitsstunden folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung:

- eine Sekretärin mit 11,5 Stunden
- ein Hausmeister mit sieben Stunden
- eine Kirchendienerin mit sechs Stunden
- darüber hinaus ein sehr engagierter Organist, eine Chorleiterin und eine ehrenamtlich tätige Erzieherin in der Kinder-Jugend- und Kindergottesdienstarbeit.

Alle Gruppen und Kreise arbeiten selbstständig, freuen sich aber über Beratung und Begleitung durch die Pfarrerin / den Pfarrer. Neue Initiativen sind sehr erwünscht.

Die sechs Ortsältesten des Predigtbezirks haben neben ihrem Ältestenamtsamt Verantwortung im Gottesdienst und in der Leitung von Gruppen übernommen und arbeiten gerne in verschiedenen Bereichen des kirchlichen Lebens mit. Die Leitungsstruktur der Pfarrgemeinde besteht aus den beiden Pfarrstelleninhabern und dem Ältestenkreis der Pfarrgemeinde. In der Dienstgruppe wird eine gute, konstruktive Zusammenarbeit mit der Amtsinhaberin aus Tiengen-Munzingen (ebenfalls 75%) erwartet. Die Arbeitsschwerpunkte können miteinander neu festgelegt werden. Es besteht ein gutes und verlässliches Miteinander zwischen allen Gruppen und den Leitungsverantwortlichen. Beide Predigtbezirke schauen auf eine 450-jährige Geschichte als eigenständige evangelische Gemeinde zurück und haben ihre eigenen Profile bewahrt.

Wir wünschen uns eine neue Pfarrerin / einen neuen Pfarrer, die/der kontaktfreudig ist und es versteht, Gewachsenes zu begleiten und zu fördern, aber gleichzeitig bereit ist, sich den neuen Herausforderungen in der Pfarrgemeinde und im Stadtkirchenbezirk Freiburg zu stellen.

Weitere Informationen erhalten Sie von

Almut Oser, Vorsitzende des Ortsältestenrates,  
Telefon 07664 3695,  
E-Mail: [almut-oser@web.de](mailto:almut-oser@web.de), sowie von

Dekan Markus Engelhardt,  
Telefon 0761 7086326,  
E-Mail: [Markus.Engelhardt@kbz.ekiba.de](mailto:Markus.Engelhardt@kbz.ekiba.de).

Im Internet finden Sie uns unter: [www.evangelische-pfarrgemeinde-tuniberg.de](http://www.evangelische-pfarrgemeinde-tuniberg.de).

#### **Freiburg, Pfarrstelle IV der Pfarrgemeinde West (Stadtkirchenbezirk Freiburg)**

Die Pfarrstelle IV (Predigtbezirk Matthäus) in der Dienstgruppe der Pfarrgemeinde West in Freiburg kann ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Die Pfarrstelle ist hauptsächlich für den Predigtbezirk Matthäus in den Freiburger Stadtteilen Betzenhausen-Bischofslinde und Lehen zuständig. Weiterhin beinhaltet die Stelle auch übergreifende Aufgaben in der Pfarrgemeinde West, zu der der Predigtbezirk Matthäus gehört. Die übergreifenden Aufgaben werden in der Dienstgruppe in Absprache mit dem Ältestenkreis bestimmt. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Pfarrgemeinde West ist Teil des Stadtkirchenbezirks Freiburg und hat ca. 13.000 Gemeindeglieder. Sie umfasst den gesamten Freiburger Westen mit den Stadtteilen Stühlinger, Brühl-Beurbarung, Mooswald, Betzenhausen-Bischofslinde, Lehen, Landwasser und Hochdorf. Die Pfarrgemeinde gliedert sich in fünf Predigtbezirke und wird von einem Ältestenkreis geleitet. Die Dienstgruppe besteht aus sieben Hauptamtlichen (4,5 Pfarrstellen, 1 Diakonenstelle sowie 1 B-Kantorenstelle mit 60%). In den einzelnen

Predigtbezirken gibt es Ortsältestenräte für die Gemeindefest sowie Krippen- und Osterspiel ergänzen das Angebot für Kinder in der Matthäuskirche. Hinzu kommen die Andachten und Aktivitäten des Kindergartens. Kooperationen mit dem kommunalen Jugendzentrum im Haus gibt es sowohl bei der Arbeit mit Kindern und Familien als auch bei der Gestaltung des gemeinsamen Außengeländes.

Der Predigtbezirk Matthäus hat ca. 3.000 Mitglieder. Der Stadtteil Betzenhausen-Bischofsblinde, in dem sich das in den 80er Jahren erbaute Gemeindezentrum befindet, hat ca. 13.000 Einwohner, das eher dörfliche Lehen 2.300 Einwohner. Das Gemeindezentrum ist nur fünf Straßenbahnstationen vom Stadtzentrum entfernt und grenzt an eines der großen Naherholungsgebiete Freiburgs, das Seeparkareal.

Das Gebäude des Gemeindezentrums ist dreigeteilt: Im Untergeschoss befindet sich ein von der Kommune gefördertes Jugendzentrum, im 1. Stock befinden sich die Räumlichkeiten des Evangelischen Jugendwerks mit Sekretariat und dem Büro des Bezirksjugendreferenten sowie ein Dienstzimmer für die Pfarrstelleninhaberin / den Pfarrstelleninhaber der Matthäusgemeinde. Die eigentlichen Gemeinderäume im Erdgeschoss umfassen einen großen, auch als Gemeindesaal nutzbaren Kirchenraum, drei weitere Gruppenräume sowie ein Seelsorgezimmer. Zum Predigtbezirk Matthäus gehört eine Kindertagesstätte mit vier Gruppen, deren Träger der Evangelische Stadtkirchenbezirk Freiburg ist.

Die Pfarrgemeinde West versteht sich als eine Gemeinde, in der Vielfalt in Einheit gelebt wird. Der ideenreich und pragmatisch arbeitende Ältestenkreis entwickelt zusammen mit der Dienstgruppe hierfür Konzepte, die sowohl die Einheit der Pfarrgemeinde stärken, als auch der Entlastung der Predigtbezirke dienen. Als Beispiele seien hier aufgeführt: gemeinsame Sommerkirchgottesdienste, ein großes Taufest zu Himmelfahrt und ein gemeinsames Konzept für die Besuchsdienste. Damit wird den Predigtbezirken eine eigene Profilbildung ermöglicht, und auch die im Team arbeitenden Hauptamtlichen werden so ermutigt, in ihrer Arbeit Schwerpunkte zu setzen. Die Verwaltungsaufgaben für die Pfarrgemeinde und ihre Predigtbezirke werden vom zentralen Pfarrbüro mit seinen zwei Sekretärinnen (150% Deputat), einer auch für Gemeindebrief und Homepage verantwortlichen Grafikerin (30%) und dem geschäftsführenden Pfarrer übernommen.

Im Predigtbezirk Matthäus hat sich in den vergangenen Jahren das Profil einer Familienkirche herausgebildet: Das Herzstück dieses Profils ist die einmal im Monat an einem Sonntag stattfindende ebenso genannte „Familienkirche“. Der generationenübergreifende Gottesdienst ist eingebettet in zahlreiche Angebote für Kinder und Erwachsene, die von Bibliolog über Bibelteilen bis zu gemeinsamem Basteln und Spielen reichen. Im Anschluss an den Gottesdienst wird zu einem kostenfreien Mittagstisch eingeladen. Weitere Gottesdienstangebote für Familien mit Kindern sind ein ebenfalls monatlicher „Krabbelgottesdienst“ im Anschluss an den Hauptgottesdienst, der wöchentliche klassische Kindergottesdienst sowie Familiengottesdienste zu den Hochfesten oder in Verbindung mit den mehrmals im Jahr organisierten Kindertagen. Projektchöre zu Weihnachten

und zum Gemeindefest sowie Krippen- und Osterspiel ergänzen das Angebot für Kinder in der Matthäuskirche. Hinzu kommen die Andachten und Aktivitäten des Kindergartens. Kooperationen mit dem kommunalen Jugendzentrum im Haus gibt es sowohl bei der Arbeit mit Kindern und Familien als auch bei der Gestaltung des gemeinsamen Außengeländes.

Das Engagement für und mit Erwachsenen in der Matthäusgemeinde zeigt sich beim Gemeindenachmittag, beim Frauentreff und beim Männerkochen, die jeweils monatlich stattfinden, sowie beim offenen „Dienstagscafé“ und beim wöchentlichen Bibelkreis. Ein Besuchskreis organisiert Geburtstags- und Krankenbesuche bei den Senioren der Gemeinde.

Darüber hinaus ist der Predigtbezirk Matthäus das Zentrum der Friedensgruppe der Pfarrgemeinde West, die zusammen mit der benachbarten katholischen Stadtteilmgemeinde zahlreiche Veranstaltungen während der jährlich begangenen Ökumenischen Friedensdekade anbietet. Der Friedensgruppe wurde der Bezirksauftrag für Friedensethik übertragen. Zudem ist der Predigtbezirk auch durch den Stadtteiltreff eng mit den ökumenischen Partnern und dem Bürgerverein des Stadtteils verbunden.

Die Gemeindefest sowie Krippen- und Osterspiel ergänzen das Angebot für Kinder in der Matthäuskirche wird von einer großen Zahl von Ehrenamtlichen getragen. So werden insbesondere die Angebote für Familien und Kinder - die Gottesdienste eingeschlossen - von ehrenamtlichen Teams eigenständig vorbereitet.

Die Pfarrgemeinde West wünscht sich für den Predigtbezirk Matthäus eine Pfarrerin / einen Pfarrer (auch in Stellenteilung), die / der die Familienseelsorge im Predigtbezirk zusammen mit den Gremien und Teams der Pfarrgemeinde und des Predigtbezirks weiterentwickelt. Unverzichtbar hierfür ist ein ausgeprägtes Interesse an Religionspädagogik und Familienbildung. Die Bewerberin / der Bewerber sollte zudem bereit sein, an der Weiterentwicklung des Konzepts der Pfarrgemeinde West mitzuarbeiten. Berufsanfängerinnen / Berufsanfänger werden ausdrücklich zu einer Bewerbung ermutigt.

Zur Pfarrstelle gehört keine eigene Pfarrwohnung. Eine angemessene Dienstwohnung, die sich auf dem gesamten Gebiet der Pfarrgemeinde West befinden kann, wird in Absprache mit der neuen Pfarrstelleninhaberin / dem neuen Pfarrstelleninhaber gesucht und angemietet.

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

Dr. Regina D. Schiewer  
Vorsitzende des Ortsältestenrats,  
Telefon 0761 8973656,

Pfarrer Dieter Habel  
(geschäftsführender Pfarrer),  
Telefon 0761 276642 oder

Dekan Markus Engelhardt,  
Telefon 0761 7086326,  
E-Mail: Markus.Engelhardt@kbz.ekiba.de.

**Leimen, Pfarrstelle I**

(Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz)

Die Pfarrstelle I der Kirchengemeinde Leimen kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Große Kreisstadt Leimen mit über 27.000 Einwohnern ist ein traditionsreicher Weinbauort im Herzen der Metropolregion Rhein-Neckar vor den Toren der bekannten Universitätsstadt Heidelberg. Die verkehrstechnische Anbindung durch direkte Straßenbahn- und Busverbindungen nach Heidelberg sowie in die Großstädte Mannheim und Karlsruhe mit ihren kulturellen Angeboten sind hervorragend, die Autobahnen A5 und A6 sind in wenigen Minuten zu erreichen. Der nahegelegene Odenwald, der Kraichgau und das schöne Rheintal garantieren einen hohen Freizeitwert.

Die Stadt Leimen bietet ein großes Freizeitangebot im sportlichen Bereich und ein reges Vereinsleben, das auch in die Kirchengemeinde hineinwirkt. Gospelchor und Konzertchor der Liedertafel Leimen bereichern immer wieder das kulturelle Angebot sowie unsere Gottesdienste.

Die Stadt Leimen verfügt über eine Grundschule, eine Gemeinschaftsschule und eine Realschule. Gymnasien befinden sich in unmittelbarer Umgebung in Sandhausen, Heidelberg und Wiesloch und sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut zu erreichen.

Die Kirchengemeinde Leimen umfasst den Hauptort Leimen-Mitte und hat bei ca. 13.000 Einwohnern etwa 4.200 Gemeindeglieder. Der Kirchengemeinde sind zwei Pfarrstellen mit je 100 % zugeordnet, es gibt eine Predigtstelle an der Mauritiuskirche. Die Pfarrstelle II ist derzeit mit einer Pfarrerin im Probendienst besetzt.

Die evangelische Mauritiuskirche wurde im Jahr 1988 außen und im Jahr 2000 innen komplett renoviert. Die Kirche hat ca. 350 Sitzplätze. Das Gemeindehaus ist modern und bestens ausgestattet und liegt in direkter Nachbarschaft zur Kirche.

Die Kirchengemeinde verfügt über ein zentral gelegenes, 2010 energetisch saniertes, Pfarrhaus, in dem die großzügige Dienstwohnung und das Pfarrbüro untergebracht sind. Das Pfarrhaus ist von einem großen Garten mit sehr schönem altem Baumbestand umgeben.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin einer Kindertagesstätte (Evangelisches Familienzentrum Leimen Q21) mit sieben Gruppen und freigestellter Leitung. Sie bietet ein bedarfsgerechtes und modernes Konzept der Kinderbetreuung. Es gibt fünf Ü3- und zwei U3-Gruppen mit 150 Kindern. Die konzeptionelle und inhaltliche Abstimmung mit der Leiterin und dem Team des Kindergartens ist der Kirchengemeinde besonders wichtig. Hier findet eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit statt. Der weitere Ausbau des Familienzentrums wird angestrebt, um eine noch

umfassendere Bindung in die Gemeinde hinein zu gewährleisten.

Die Kirchengemeinde ist Mitträgerin der ökumenischen Sozialstation Leimen-Nußloch-Sandhausen mit angegliedertem Hospizdienst.

Auf dem Gebiet der Gemeinde befinden sich zwei Alten- und Pflegeheime. Evangelische Gottesdienste in den Heimen finden alle zwei Wochen bzw. einmal im Monat statt.

Über die Gemeindegrenzen hinaus arbeitet die Kirchengemeinde in der Region mit den Nachbargemeinden Sandhausen, Nußloch und St. Ilgen zusammen (gemeinsame Projekte, Vertretungsregelungen).

Außerdem unterstützen, besonders in der Vakanzsituation, Pfarrinnen und Pfarrer im Ruhestand sowie Prädikantinnen und Prädikanten.

Die Kirchengemeinde ist dem Verwaltungs- und Serviceamt Rhein-Neckar in Meckesheim angeschlossen.

Die Kirchengemeinde beschäftigt eine Pfarramtssekretärin mit insgesamt 28 Wochenarbeitsstunden, einen Kirchendiener und Hausmeister mit 25 Wochenarbeitsstunden, einen Organisten (B-Prüfung, nebenberuflich) und Reinigungskräfte (nebenberuflich).

In der Kirchengemeinde gibt es folgende Kreise und Gruppen, die sich selbstständig organisieren:

- Bastelkreis,
- Besuchsdienstkreis,
- Flötenkreis,
- zwei Frauenkreise,
- Gesprächskreis
- Jugendgottesdienstteam,
- Jungchar,
- Kindergottesdienst-Team,
- Kirchenchor,
- Kochtreff,
- Krabbelgruppe,
- Lauftreff,
- Posaunenchor und Jungbläser,
- Seniorenkreis,
- Tanzgruppe,
- Theatergruppe „Vorhang auf“.

In der Kirchengemeinde gibt es außerdem einen engagierten Gemeindeverein.

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt über die Homepage [www.kirche-leimen.de](http://www.kirche-leimen.de), den Gemeindebrief und das Mitteilungsblatt der Stadt.

Die ökumenische Zusammenarbeit mit der römisch-katholischen und der syrisch-orthodoxen Kirchengemeinde ist seit vielen Jahren eng und gut. Es finden regelmäßig ökumenische Gottesdienste, Taizégebete

und Andachten statt. Tatkräftig ökumenisch wird auch in der Flüchtlingshilfe miteinander gearbeitet.

Die zwölf Mitglieder des Kirchengemeinderates arbeiten offen und vertrauensvoll mit den beiden Pfarrpersonen zusammen. Die verschiedenen Ausschüsse organisieren sich weitgehend selbstständig, wobei jeweils eine der beiden Pfarrpersonen Mitglied sein sollte. Zahlreiche Ehrenamtliche unterstützen den Kirchengemeinderat projektbezogen.

Die Kirchengemeinde versteht ihren Auftrag im Sinne der biblischen Leitbilder unserer Landeskirche.

Die Kirchengemeinde wird von beiden Pfarrpersonen als Team und ohne Abgrenzung von Seelsorgebezirken betreut, was auch zukünftig gewünscht wird.

Die Gottesdienste werden in der Regel im Wechsel gehalten.

Ein besonderer Stellenwert kommt in der Gemeinde der Kirchenmusik zu.

Der Kirchengemeinde ist es ein Anliegen, gemeinsam Feste zu feiern und zu gestalten, die guten Kontakte zu den Vereinen vor Ort zu pflegen und die Kooperation mit der politischen Gemeinde fortzuführen.

Die Kirchengemeinde wünscht sich für die Pfarrstelle, dass eine aufgeschlossene Pfarrerin / ein aufgeschlossener Pfarrer - auch in Stellenteilung - die eigenen Kompetenzen einbringt. Die konkrete Aufteilung der Aufgabenbereiche erfolgt in gemeinsamer Absprache, wenn die vakante Stelle wieder besetzt ist.

Die Kirchengemeinde wünscht sich eine klare und zeitgemäße Verkündigung des Evangeliums. Gemeinsam mit der neuen Pfarrerin / dem neuen Pfarrer will Neues ausprobiert und Bewährtes bewahrt werden.

Die Zusammenarbeit mit der Pfarrerin / dem Pfarrer der Pfarrstelle II, aber auch auf allen Ebenen der Gemeinde, soll vertrauensvoll und unter Einbeziehung der ehrenamtlich Mitarbeitenden partnerschaftlich sein.

Die Bereitschaft, sich auch in die bezirkliche Arbeit einzubringen, wird erwartet.

Die Kirchengemeinde freut sich auf Ihre Bewerbung!

Nähere Auskünfte erhalten Sie von:

Wolfgang Krauth, stellvertretender  
Vorsitzender des Kirchengemeinderates,  
Telefon 06224 950720 (privat),  
06221 9159 510 (dienstlich),  
E-Mail: wolfgang.krauth@t-online.de,  
Homepage: www.kirche-leimen.de,

Dekanin Annemarie Steinebrunner,  
Telefon 06222 1050,  
E-Mail: Dekanat.Suedlichekurpfalz@kbz.ekiba.de,  
Homepage: www.ekisuedlichekurpfalz.de.

### **Neckarelz, Pfarrstelle I und II sowie Neckarzimmern** (Kirchenbezirk Mosbach)

Die Pfarrstellen der Kirchengemeinde Neckarelz mit Beiert Diedesheim und der Kirchengemeinde Neckarzimmern - zwei Pfarrstellen mit je 100 % zu denen ein Regeldeputat von insgesamt 10 Wochenstunden Religionsunterricht gehört - können zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder besetzt werden. Zu den Kirchengemeinden gehören die drei Predigtstellen Martinskirche Neckarelz, Neckarzimmern und Ökumenisches Zentrum. Die Dienste verteilen sich in Stelleanteilen zu 1,5 auf Neckarelz und 0,5 auf Neckarzimmern. Diese Stellen werden gemeinsam ausgeschrieben.

Beide Gemeinden liegen im lieblichen Neckartal zwischen Heilbronn und Heidelberg und haben eine hervorragende Verkehrsanbindung, sowohl an Autobahn als auch an das öffentliche Verkehrsnetz.

Neckarzimmern ist eine Gemeinde mit 1.500 Einwohnern und eine der kleinsten selbständigen Gemeinden im Neckar-Odenwaldkreis. Neckarelz und Diedesheim haben circa 9.500 Einwohner und sind Stadtteile der Großen Kreisstadt Mosbach. In den Kirchengemeinden Neckarelz mit Beiert Diedesheim und Neckarzimmern leben 3.200 evangelische Gemeindeglieder. Dort steht jeweils ein kürzlich renoviertes, bezugsberechtigtes Pfarrhaus zur Verfügung. Das Deputat der Pfarrsekretärinnen umfasst in Neckarzimmern acht Wochenstunden und in Neckarelz 20 Wochenstunden. In beiden Gemeinden sind insgesamt drei mehrgroupige Kindergärten, deren Verwaltung dem VSA Odenwald-Tauber übertragen ist. Im Zuge des Liegenschaftsprojekts der Landeskirche sind die Gebäudefragen geklärt. Ein vielfältiges und lebendiges Vereinsleben, Schulen aller Schularten, Einkaufsmöglichkeiten und eine sehr gute medizinische Versorgung sind vorhanden.

Zwischen beiden Kirchengemeinden besteht eine Kooperation, die sich in den letzten Jahren intensiviert und gefestigt hat. Diese besteht unter anderem in einem gemeinsamen Gottesdienstplan, Konfirmandenunterricht, Gemeindebrief und anderen gemeinsamen Veranstaltungsformen. Außerdem bestehen festgelegte Kasualwochen und ein gemeinsamer Internetauftritt. Ein weiteres Zusammenwachsen ist gewünscht. In beiden Kirchengemeinden sind sehr gute Kontakte zu der katholischen Kirchengemeinde vorhanden. Diese finden in gemeinsamen Veranstaltungen und im Ökumenischen Zentrum ihren Ausdruck. Die ökumenische Arbeit zeichnet sich im Besonderen darin aus, dass alle Angebote gemeinsam verantwortet, von einem ökumenischen Arbeitskreis getragen und in einem gemeinsamen Gottesdienstraum veranstaltet werden.

Schwerpunkte der kirchlichen Arbeit vor Ort sind die große Gottesdienstvielfalt, eine gelebte Ökumene, die kirchenmusikalische Qualität und engagierte Ehrenamtliche. Dies findet Ausdruck in einer guten Jungbläserarbeit des Posaunenchores, sowie im Kirchen-

und Gospelchor. Über die Regelgottesdienste hinaus gibt es vielfältige andere Gottesdienstformen z.B. Gospel- und Taizégottesdienste, Gottesdienste für kleine Leute ebenso die Gottesdienste im Altenheim. Unsere Chancen sehen wir im Besonderen in der Lebensbegleitung von klein auf, um die bestehenden Schwerpunkte zu vernetzen und neue Dynamiken freizusetzen.

Wir streben für die Zukunft die Bildung einer Dienstgruppe an. Es ist beabsichtigt, dass die Geschäftsführung im Wechsel wahrgenommen wird.

Die Pfarrstellen können auch einzeln besetzt werden.

Die Pfarrstellen der Kirchengemeinde Neckarelz und der Kirchengemeinde Neckarzimmern sind Patronatspfarrstellen. Beide Patronatsinhaber werden gemäß den Bestimmungen des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes bei der Besetzung der Pfarrstelle einbezogen werden.

Wir freuen uns auf Bewerberinnen und Bewerber, auch von Pfarrehepaaren, die mit uns gemeinsam Bewährtes ausbauen, Neues entwickeln und mit ihren Impulsen Zukunft gestalten.

Wir arbeiten in der Region Neckartal kollegial zusammen, auch im Bereich Vertretungen.

Die Übernahme eines Bezirksauftrages wird erwartet.

Weitere Informationen erhalten Sie bei

Dekan Folkhard Krall,  
Telefon 06261 67462732,

Leni Endlich (Vorsitzende des  
Kirchengemeinderats Neckarelz),  
Telefon 06261 63297 und

Pfarrer Wolfgang Müller (Vorsitzender des  
Kirchengemeinderats Neckarzimmern,  
Vakanzverwalter),  
Telefon 06261 7282.

*Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von fünf Wochen, d. h. bis spätestens*

**12. März 2019**

*schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat,  
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.*

### **III. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen**

#### **Mannheim, Thomasgemeinde (Kirchenbezirk Mannheim)**

Die Pfarrstelle der Thomasgemeinde in Mannheim kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, da die langjährige Stelleninhaberin nach einem Sabbatjahr auf eine andere Gemeindepfarrstelle wechselt. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 9/2018 enthalten.

Nähere Informationen zur Gemeinde und ihren Aktivitäten finden Sie auf unserer Internetpräsenz [www.thomas.ekma.de](http://www.thomas.ekma.de).

*Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens*

**26. Februar 2019**

*schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat,  
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.*

### **IV. Pfarrstellen mit allgemeinem kirchlichem Auftrag Erstmalige Ausschreibungen**

#### **Freiburg, TelefonSeelsorge**

Die ökumenische TelefonSeelsorge Freiburg e.V. sucht ab sofort

eine stellvertretende Leiterin /  
einen stellvertretenden Leiter  
mit einem Beschäftigungsumfang von 50 %.

Die Stelle kann mit einer Pfarrerin / einem Pfarrer, einer Gemeindediakonin / einem Gemeindediakon, einer Psychologin / einem Psychologe, einer Sozialpädagogin / einem Sozialpädagoge oder einer Person mit vergleichbaren Qualifikationen besetzt werden.

Die TelefonSeelsorge Freiburg e. V. ist eine ökumenische Einrichtung, getragen von der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Freiburg und dem Evangelischen Stadtkirchenbezirk Freiburg. Im vergangenen Jahr führten die 80 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rund um die Uhr mehr als 16.200 Gespräche sowie 750 Chats mit Menschen in den unterschiedlichsten Krisen- und Belastungssituationen. Die Stelle arbeitet gemäß den Vorgaben der beiden Dachverbände der TelefonSeelsorge und Offene Tür in Deutschland.

Es erwartet Sie eine gut aufgestellte TelefonSeelsorge-Stelle mit motivierten ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Wert auf qualifizierte Supervision, Fortbildung und Begleitung ihres Dienstes legen, eine aktive Mitarbeitervertretung und ein engagierter Vorstand des Trägervereins. Zu Ihrem Team gehören der Leiter, eine Fachkraft sowie eine Sekretärin.

Ihre Aufgabengebiete sind:

- Mitarbeit bei der Leitung der TelefonSeelsorge Freiburg, insbesondere der Übernahme bestimmter Aufgaben der Geschäftsführung in Absprache mit dem Leiter;
- Prozessbegleitung der Arbeit der ehrenamtlich Mitarbeitenden (Supervision, Aus- und Fortbildung etc.) am Telefon und in der Chatarbeit;
- Gewinnung, Auswahl und Ausbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern;

- Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzungsarbeit;
- Pflege des Kontakts zu Gremien der evangelischen Kirche;
- Konzeptions- und Qualitätsentwicklung.
- Mitarbeit in der EDV/IT, im technischen Bereich

Wir erwarten von Ihnen:

- Kompetenz in psychologisch-therapeutischer Beratung, Supervision und Ausbildung;
- Leitungskompetenz;
- Erfahrung in der Leitung von Gruppen und Ehrenamtlichen;
- Präsenz und Ansprechbarkeit für Anliegen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Fähigkeit und Bereitschaft zur Kooperation mit den Mitarbeitenden;
- Flexibilität in der Zeitgestaltung;
- Arbeit gemäß dem Selbstverständnis der Telefon-Seelsorge aus christlicher Überzeugung und in ökumenischer Haltung.
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche

Eine Berufung auf diese Pfarrstelle mit übergemeindlichen Aufgaben erfolgt zeitlich befristet für (zunächst) sechs Jahre; eine einmalige Wiederberufung ist möglich. Die Berufung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat.

Die Einstufung erfolgt im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis nach Besoldungsgruppe A 13 / A 14 bzw. im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis gemäß den Eingruppierungsrichtlinien.

Bei gleicher Eignung und Qualifikation werden Personen mit Schwerbehinderung vorrangig berücksichtigt.

Weitere Auskünfte erteilen:

Pfarrer Gregor Bergdolt,  
Landeskirchlich Beauftragter für Seelsorge  
in besonderen Arbeitsfeldern I,  
Telefon 0721 9175 349,  
E-Mail: Gregor.Bergdolt@ekiba.de,

Helmut Ellensohn,  
Leiter der TelefonSeelsorge Freiburg e.V.,  
Telefon 0761 73201.

*Interessentinnen / Interessenten an dieser Stelle werden gebeten, dies bis zum*

**20. Februar 2019**

*dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269,  
76010 Karlsruhe, auf dem Dienstweg mitzuteilen.*

*Neben einem kurzen Lebenslauf sind die Darstellung der Schwerpunkte bisheriger Arbeit, der Fortbildungen sowie eine Interessenbegründung beizulegen.*

### **Karlsruhe, Evangelischer Oberkirchenrat Referat 3 - Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft -**

In der Evangelischen Landeskirche in Baden und im Büro zur Vorbereitung der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 2021 (ÖRK) ist ab sofort befristet bis zum 28.02.2022 eine Pfarrstelle in Vollzeit zu besetzen. Die Stelle hat zwei Schwerpunkte: Die Unterstützung der EKD- Koordinatorin / des EKD- Koordinators des Vorbereitungsbüros und die Koordination der Aktivitäten zum Unionsjubiläum 2021.

EKD und die Evangelische Landeskirche in Baden richten zur Vorbereitung der Vollversammlung gemeinsam ein Koordinierungsbüro in Karlsruhe ein, das eng mit dem Vollversammlungsbüro des ÖRK (Genf), den nationalen und internationalen Vorbereitungsgremien, den lokalen Kirchen und städtischen sowie staatlichen Stellen zusammenarbeiten wird.

Ihre Aufgabenschwerpunkte für die Vorbereitung der ÖRK Vollversammlung (50%):

- Sie arbeiten eng mit dem EKD Koordinator / der EKD Koordinatorin für die Vollversammlung und mit dem Vollversammlungsbüro des ÖRK in Genf zusammen. Sie leiten das deutsche Koordinierungsbüro für die Vollversammlung.
- Sie stellen die Vollversammlung in den Kirchen der Region (grenzüberschreitend) vor, vernetzen Akteure und gewinnen Mitarbeitende.
- Sie unterstützen insbesondere die Vorbereitung des Rahmenprogramms für Besucherinnen und Besucher.
- Sie organisieren das Exposure Programm in der Oberrheinregion für Delegierte und Gäste der Vollversammlung.
- Sie unterstützen die regionale Öffentlichkeitsarbeit und das Fundraising (in Abstimmung mit EKD und ÖRK).

Ihre Aufgabenschwerpunkte für die Koordination des Unionsjubiläums (50%):

- Sie gewinnen die Mitarbeitenden der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Teilnahme am Unionsjubiläum indem Sie Pfarrkonvente, Bezirkssynoden und anderen kirchlichen Gremien besuchen.
- Sie organisieren zusammen mit anderen Akteuren einige zentrale Veranstaltungen zum Unionsjubiläum (Festakt, Festgottesdienst).
- Sie erstellen einen Pool mit Referentinnen und Referenten für Vorträge und Veranstaltungen zum Unionsjubiläum. Sie dienen als zentrale Anlaufstelle für alle Einrichtungen der Landeskirche, die mit Personen aus diesem Pool Veranstaltungen gestalten wollen.
- Sie koordinieren die verschiedenen Aktivitäten zum Unionsjubiläum und unterstützen die Verantwortlichen bei den verschiedenen geplanten Einzelmaßnahmen.

Ihr Profil:

- Sie haben ein abgeschlossenes Studium der evangelischen Theologie.
- Sie haben mehrjährige kirchliche Praxiserfahrung mit erkennbarem ökumenischem Schwerpunkt und Interesse an der Entwicklung der Evangelischen Landeskirche in Baden und der unierten Kirchen weltweit.
- Sie kennen die Evangelische Landeskirche in Baden durch Ihre berufliche Tätigkeit in ihr.
- Sie verfügen über gute Kenntnisse des Ökumenischen Rates der Kirchen sowie über die Arbeit nationaler und internationaler ökumenischer Organisationen.
- Sie haben Erfahrung und Kenntnisse in Projekt-, Gremien- und Netzwerkarbeit.
- Sie verfügen über Moderations- und Organisationsfähigkeit.
- Sie besitzen interkulturelle und ökumenische Kompetenz und ausgeprägte Fähigkeit zur Arbeit im Team.
- Sie verfügen über gute Englischkenntnisse; Französischkenntnisse sind von Vorteil.
- Sie sind zu Dienstreisen bereit.
- Sie kennen sich in allen gängigen MS-Office-Programmen aus.

Wir bieten:

- Eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Arbeit sowie ein hohes Maß an selbständiger Aufgabenerledigung.
- Einbettung in ein interessantes Team im Vollversammlungsbüro sowie im Evangelischen Oberkirchenrat.
- Flexible Arbeitszeitregelungen (Gleitzeit).
- Ein „berufundfamilie“-zertifiziertes Arbeitsumfeld.
- Einen modernen Arbeitsplatz mit guter IT-Ausstattung.

Die Stelle ist der Besoldungsgruppe A13/A14 zugeordnet.

Dienstsitz ist der Evangelische Oberkirchenrat Karlsruhe.

Bei gleicher Eignung und Qualifikation werden Personen mit Schwerbehinderung vorrangig berücksichtigt.

Weitere Auskünfte zur Stelle und den Aufgaben erteilen gerne:

Oberkirchenrat Dr. Matthias Kreplin,  
Telefon 0721 9175 300,  
E-Mail: matthias.kreplin@ekiba.de, oder

Kirchenrätin Anne Heitmann,  
(Leiterin der Abteilung Mission und Ökumene),  
Telefon 0721 9175 387,  
E-Mail: anne.heitmann@ekiba.de.

### **Mannheim, Pfarrstelle in der Studierendengemeinde (ESG) und Auftrag im Arbeitsgebiet „Young Urbans“ (Kirchenbezirk Mannheim)**

Im Kirchenbezirk Mannheim ist zum 1. September 2019

die Pfarrstelle in der Studierendengemeinde

sowie

der Auftrag im Arbeitsgebiet „kirchliche Arbeit mit Young Urbans“

im Umfang von je einem halben Dienstverhältnis zu besetzen. Eine Verbindung der beiden Stellen ist vorgesehen.

Klassische ESG-Arbeit mit Studierenden

In Mannheim studieren derzeit fast 30.000 Studierende an 13 Hochschulen (Universität, HS Mannheim, Popakademie, Musikhochschule, Hochschulen des Bundes für Arbeits- und für Wehrverwaltung, weitere auch private Hochschulen). Der Kontakt zu Lehrenden und Studierenden kann darum bei einer halben Stelle nur exemplarisch sein.

Die ESG Mannheim ist mit einer halben Sekretariatsstelle ausgestattet.

Schwerpunkte der ESG-Arbeit in Mannheim:

- Wöchentliche Themenabende und Gottesdienste für Studierende unter dem Titel Nearby H(e)aven in der Hafenkirche.
- Einbindung in sozialdiakonische Projekte der Gemeinde.
- Regelmäßige Kontakte zu Leitung und Mitarbeitenden sowie Mitarbeiterinnen der Hochschulen. Angebote und Schwerpunkte sind ökumenisch abgestimmt.
- Die ESG hat in den letzten Jahren einen Jugendaustausch mit Chicago initiiert, dieser soll fortgeführt werden.
- In der Arbeit mit Studierenden wird Seelsorge immer wichtiger. Die oftmals sehr jungen Menschen benötigen aufmerksame und aktive Begleitung.

Die ESG Mannheim ist intensiv mit der Stadt als Lebensraum befasst, die Möglichkeit u.a. in der Vesperkirche mitzuwirken, führt zu einem Überschreiten der Grenzen des häufig auf die Universität beschränkten Lebens.

Die Studierendengemeinde verfügt über eigene Räume an der CityGemeinde Hafen-Konkordien und nutzt Räume der Gemeinde. In der ehemaligen Pfarrwohnung ist eine Wohngemeinschaft für sieben Studierende. Im Rahmen des Liegenschaftsprojektes und der Vorhaben im Rahmen der „Young-Urbans“-Arbeit wird an eine Neuausrichtung der räumlichen Situation gedacht.

Kirchliche Arbeit mit „Young Urbans“ (YU)

Young Urbans sind junge Menschen, die in die Stadt ziehen, hier ihre erste Arbeitsstelle antreten oder zum Studium gekommen sind und bleiben, junge Eliten, Akademiker, erfolgreich im Beruf, sehr mobil - gerade dabei, sich in Beziehungen zu stabilisieren oder auf der Suche nach neuen Kontakten. In Mannheim sind die Quadrate und der Jungbusch für sie alle ein Bezugsrahmen, da sie hier wohnen, ausgehen und einkaufen. Hohe Erwartungen an die Stadt verbinden sich häufig mit Verlorenheitsgefühlen. An die Kirche wendet sich diese Personengruppe mit der Sehnsucht nach Begegnung, Gemeinschaft und Orientierung. Eine erste Gruppe von „Young Urbans“ trifft sich an der CityGemeinde seit Ende 2017 regelmäßig.

Im Rahmen seiner strategischen Schwerpunktsetzung hat der Stadtkirchenrat beschlossen, die Arbeit mit „Young Urbans“ zu intensivieren, sie mit der ESG-Arbeit zu verbinden und die Arbeit somit über die klassische Zielgruppe der Studierenden hinaus zu öffnen. Im Kontext der Hochschulen und der entsprechenden Szenen gibt es ein enges Miteinander von Studierenden mit gleichaltrigen jungen Leuten in der ersten Berufsphase.

Derzeit arbeiten wir an Konzepten an der Hafenkirche, im Mannheimer Szeneviertel „Jungbusch“, einen kirchlichen Ort für die Arbeit mit Studierenden / „Young Urbans“ zu entwickeln und zu etablieren. Neben einem Nutzungskonzept für die Kirche und die Nebenräume ist an die Errichtung eines konzeptstarken evangelischen Studierendenwohnheims gedacht.

Die Konzeptentwicklung für ein Studierendenwohnheim und die Gestaltung der „Young-Urban“-Church ist Aufgabe der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers.

Die ausgeschriebene Stelle wird in der Dienstgruppe der CityGemeinde Hafen-Konkordien (CGHK) verortet. Mit den Inhaberinnen und Inhaber der beiden weiteren Pfarrstellen in der CityGemeinde Hafen-Konkordien ist ein lebendiger Austausch und eine enge Vernetzung der Arbeit erwünscht.

Die CityGemeinde Hafen-Konkordien umfasst die Mannheimer Quadrate und den Jungbusch; über 65% der Evangelischen sind zwischen 18 und 35 Jahre jung. Die Schwerpunkte der offenen Citykirchenarbeit sind neben besonderen Gottesdiensten, Diakonie, Kunst, interreligiöser Dialog, „Offene Kirche“ insbesondere die jährlich stattfindende Vesperkirche.

Profil:

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die / der

- spirituelle und liturgische Kompetenz für ungewöhnliche, theologisch anspruchsvolle und neue Gottesdienstformate mitbringt,
- begeistert und mitreißend mit jungen Menschen arbeitet, in Gruppen mit kontinuierlicher Beglei-

tung und hohen Anteilen an Seelsorge und Beratung,

- über ein hohes Maß an Organisationsfähigkeit für die Durchführung niedrigschwelliger Events und Veranstaltungsreihen verfügt,
- Begegnung, Orientierung und Gemeinschaft ermöglicht,
- innovative Konzepte entwickelt und prozessorientiert umsetzt,
- Öffentlichkeitsarbeit beherrscht in konventionellen und neuen Medien,
- Teamfähigkeit mitbringt sowie
- kommunikations- und kooperationsfähig ist.

Mannheim ist eine lebendige Bezirksgemeinde, die sich den gesellschaftlichen Herausforderungen stellt und kontinuierlich ihre Angebote und Strukturen weiterentwickelt. Von der Stelleninhaberin / dem Stelleninhaber wird erwartet, dass sie / er sich konstruktiv in die Stadtkirche einbringt und über die Grenzen des Dienstauftrages hinaus Verantwortung übernimmt. Dazu gehört auch die Übernahme eines Bezirksauftrags, vorzugsweise in der Notfallseelsorge.

Der Stadtkirchenbezirk unterstützt die Stelleninhaberin / den Stelleninhaber bei der Suche nach einer geeigneten Dienstwohnung im Bereich der Innenstadt.

Die Berufung erfolgt auf sechs Jahre durch den Evangelischen Oberkirchenrat.

Die Stelle ist der Besoldungsgruppe A13/A14 zugeordnet.

Bei gleicher Eignung und Qualifikation werden Personen mit Schwerbehinderung vorrangig berücksichtigt

Weitere Informationen erhalten Sie bei

Dekan Ralph Hartmann,  
Telefon 0621 28000 100,  
E-Mail: ralph.hartmann@ekiba.de,

Pfarrerin Anne Ressel,  
Telefon 017623216418,  
E-Mail: Anne.Ressel@kbz.ekiba.de, und

Pfarrer Gregor Bergdolt,  
(Bereichsleitung „Seelsorge  
in besonderen Arbeitsfeldern“),  
Telefon 0721 9175 349,  
E-Mail: Gregor.Bergdolt@ekiba.de.

*Interessentinnen / Interessenten an dieser Stelle werden gebeten, dies bis zum*

**12. März 2019**

*dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269,  
76010 Karlsruhe, auf dem Dienstweg mitzuteilen.*

*Neben einem kurzen Lebenslauf sind die Darstellung der Schwerpunkte bisheriger Arbeit, der Fortbildungen sowie eine Interessenbegründung beizulegen.*

**V. Stellen für Gemeindediakoninnen /  
Gemeindediakone  
Erstmalige Ausschreibungen**

**Die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons in der Evangelischen Kirchengemeinde Waldshut kann mit einem ganzen Deputat ab dem 1. November 2019 besetzt werden.**

In der Evangelischen Kirchengemeinde Waldshut ist zum 1. November 2019 die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons mit einem ganzen Dienstauftrag zu besetzen.

Die bisherige Stelleninhaberin tritt nach zwanzig Waldshuter Dienstjahren in den Ruhestand.

Mit dieser Stelle ist ein Pflichtdeputat von sechs Wochenstunden verbunden.

Die Doppelstadt Waldshut-Tiengen ist Verwaltungssitz des Landkreises Waldshut. Sie liegt auf halber Strecke zwischen Basel und Bodensee direkt am Hochrhein am Südrand des Schwarzwaldes. Alle Schularten sind vor Ort bzw. gut zu erreichen.

Die evangelische Diasporagemeinde Waldshut zählt ca. 3.300 Mitglieder in der Stadt und den umliegenden Dörfern. Wöchentliche Gottesdienste gibt es in der kleinen Dogerner Kirche und der Waldshuter Versöhnungskirche. Dort gibt es ansprechende Räumlichkeiten für verschiedenste gemeindliche und bezirkliche Angebote. Auch der evangelische Kindergarten ist gern zu Gast. Ein Schwerpunkt der Gemeinde ist die Kirchenmusik.

Das Dienstbüro befindet sich im selben Gebäude wie das Pfarramt und das Dekanat, das Schuldekanat sowie das Bezirkskantorat. Das Gemeindeteam besteht aus dem Stadtpfarrer, der Dekanin, dem Bezirkskantor und der Daikonin / dem Diakon. Die Zusammenarbeit und Arbeitsatmosphäre sind vertrauens- und respektvoll, oft auch heiter.

Die Aufgabengebiete umfassen:

- Seelsorge an älteren Menschen, besonders im Evangelischen Matthias-Claudius-Haus mit 100 Pflegebetten. Dort finden regelmäßig Gottesdienste und Seniorennachmittage statt.
- Mitarbeit im gemeindlichen Besuchsdienst.
- Eigenständige Mitarbeit in der Konfirmandenarbeit.
- Projekte für Kinder.

Für alle Bereiche gibt es engagierte ehrenamtliche Mitarbeitende.

Wir sind offen für neue Impulse und Ideen, die unser Gemeindeleben bereichern!

Bei der Wohnungssuche sind wir gern behilflich.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Für nähere Auskünfte und weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Frau Dekanin Christiane Vogel,  
Telefon 07751 8327 22,  
E-Mail: christiane.vogel@kbz.ekiba.de oder an

Herrn Pfarrer Wieland Bopp-Hartwig,  
Telefon 07751 8327 12,  
E-Mail: wieland.bopp-hartwig@kbz.ekiba.de.

*Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen d.h. bis spätestens*

**26. Februar 2019**

*an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.*

**Die Stelle einer Bezirksjugendreferentin / eines Bezirksjugendreferenten im Evangelischen Stadtkirchenbezirk Mannheim kann ab sofort wieder besetzt werden. Der Einsatz ist zunächst befristet bis 31.07.2022.**

Im Evangelischen Kinder- und Jugendwerk des Stadtkirchenbezirks Mannheim (EKJM) ist die Stelle einer Bezirksjugendreferentin / eines Bezirksjugendreferenten mit 1,0 Deputat zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Der Einsatz ist zunächst befristet bis 31.7. 2022.

Für die Evangelische Kirche in Mannheim stellt die Kinder- und Jugendarbeit ein wesentliches Aufgabefeld ihrer Arbeit in einer sich immer säkularer zeigenden Großstadt dar. Die besondere Herausforderung, aber auch Chance, sehen wir in der Vernetzung der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit mit der gemeindlichen, regionalen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit.

Dafür begleitet und berät das Evangelische Kinder- und Jugendwerk Mannheim (EKJM) die Kinder- und Jugendarbeit der 24 Gemeinden in den sieben Regionen des Stadtkirchenbezirks. Das EKJM bietet Schulungen und Veranstaltungen auf bezirklicher und regionaler Ebene an, vertritt die Evangelische Kinder- und Jugendarbeit im politischen und gesellschaftlichen Bereich und setzt mit ihrer Jugendkirchenarbeit und dem Seilgarten zusätzlich Akzente.

Wir suchen:

- Eine Gemeindediakonin / einen Gemeindediakon, die / der
- Erfahrung in der Organisation und Durchführung der Freizeitarbeit mit Kindern und Jugendlichen hat,
- Schulungsformate der Kinder- und Jugendarbeit kennt, insbesondere Schulungen zum Erwerb der Jugendleiter-Card, Alle Achtung-Schulung und Konfi-Teamerschulung,
- praktische Erfahrung in der Gemeinde- und Gruppenarbeit hat,
- gerne im Team arbeitet,

- kontaktfreudig ist und sich mit anderen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen vernetzt,
- gut organisieren und strukturieren kann,
- Erfahrungen in der Erlebnispädagogik hat, im besten Falle Kenntnisse in Sicherungstechnik und Kletterpädagogik,
- bereit ist, sich fortzubilden, wünschenswert im Bereich der Erlebnispädagogik.

Die Aufgaben der Stelle sind:

- Mitarbeit bei der Umsetzung der beschlossenen konzeptionellen Entwicklung der Evangelischen Jugend Mannheim,
- Entwicklung und Planung von mind. fünf Freizeiten / Jahr mit Ehrenamtlichen (ca. 40 Personen),
- Durchführung mind. einer eigenen Freizeit / Jahr,
- Schulung und Fortbildung gemeindlicher und bezirklicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Kinder- und Jugendarbeit (JuLeiCa), Konfi-Teamerschulung und in der Prävention vor sexuellem Missbrauch nach der landeskirchlich eingeführten Schulung „Alle Achtung“, insbesondere auch unter Beteiligung und Mitarbeit von Ehrenamtlichen,
- Beratung, Begleitung und Unterstützung von Gemeinden in Fragen der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort,
- die Kooperation von Jugendarbeit mit Schulen weiterführt und eigene neue Akzente dafür setzt,
- wenn möglich Mitarbeit im Seilgarten Mannheim,
- Mitarbeit in den Leitungsgremien der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit,
- Vertretung der Kinder- und Jugendarbeit in den Leitungsgremien der Evangelischen Kirche in Mannheim.

Wir bieten:

Ein engagiertes Team im EKJM:

- 2,5 Bezirksjugendreferenten und Bezirksjugendreferentinnen (incl. der hier ausgeschriebenen Stelle),
- 1 Gemeinmediakonin mit bezirklichem Auftrag in der Kinder- und Jugendarbeit,
- 1 Musiker (0,5 Stelle),
- 1,31 Verwaltungskräfte, 1 Hausmeister, 1 FSJ - Stelle,
- 1 Stadtjugendpfarrer (100%, neu ab September 2018),
- ca. 40 hoch engagierte ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Freizeitarbeit und dem begleitenden Gremium (Freizeitbeirat),
- Engagierte Ehrenamtliche in der Stadtjugendsynode / Bezirksvertretung der Evangelischen Jugend Mannheim und in den Arbeitsfeldern des EKJM,
- ein kirchliches Umfeld, das auf innovative Kinder- und Jugendarbeit setzt,

- die Möglichkeit, sich an einem neuen, öffentlich sichtbaren Standort (Jugendbüro) maßgeblich zu beteiligen.

Wir freuen uns über vielfältige Interessen und neue / weitere Ideen. Interessentinnen und Interessenten wenden sich bitte an:

Landesjugendpfarrerin Ulrike Bruinings,  
Telefon 0721 9175 456 und

Dekan Ralph Hartmann,  
Telefon 0621 28000 100.

*Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen d.h. bis spätestens*

**26. Februar 2019**

*an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeinmediakonischen Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.*

## Personalnachrichten



Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden.

2. Korinther 5,17

**Gestorben:**

Pfarrer i.R. Hans R a v e, zuletzt Schuldekan im Kirchenbezirk Neckargemünd-Eberbach, ehemals Kichenbezirk Neckargemünd, am 24. November 2018.

